

## DGAW-Pressemitteilung

### DGAW befürwortet Wertstofftonne nicht uneingeschränkt

Eine etwas differenziertere Stellungnahme zu wesentlichen Punkten des Referentenentwurfs zum KrWG hat die DGAW bei der Anhörung am 23.09.2010 in Bonn abgegeben.

Die DGAW unterstützt eine Wertstofftonne nur dann, wenn sie ökologisch den bisherigen Erfassungssystemen überlegen ist. Des Weiteren verweist sie auf die AbfRRL und hält den Passus, dass eine getrennte Erfassung nur dann einzuführen sei, wenn diese für die Erleichterung und Verbesserung der Verwertung notwendig ist, für unverzichtbar. Die DGAW erhebt Bedenken gegen nicht kontrollierte Stoffströme aus einer Wertstofftonne und fordert deswegen ein Übergangskonzept, um sicherzustellen, dass getrennt gesammelte Fraktionen hauptsächlich der stofflichen Verwertung zugeführt werden und Sortierreste sowie stofflich nicht zu verwertende Fraktionen ebenfalls gemäß der Abfallhierarchie entsorgt werden.

Einen Massenansatz bei der Recyclingquote hält die DGAW nicht für sinnvoll. Die angestrebte 65% - Quote bezogen auf Siedlungsabfall (im Übrigen ein nicht klar definierter Begriff im Referentenentwurf) ist allein mit schweren Fraktionen wie Glas und Bioabfall zu erreichen. Die DGAW weist darauf hin, dass die Industrie eher des Zuflusses leichter und mengenmäßig kleinerer Stoffströme wie Nichteisenmetalle oder seltene Erden aus der Abfallwirtschaft bedarf. Die DGAW schlägt deshalb vor, den Grundgedanken der AbfRRL aufzunehmen und eine Recyclingquote bezogen auf ein Stoffgemisch einzuführen. Die in der AbfRRL genannten Fraktionen Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe sollten ergänzt werden durch Nichteisenmetalle, Textilien und Holz.

Das Heizwertkriterium als Voraussetzung für die Gleichwertigkeit einer Verwertungsmaßnahme wird von der DGAW abgelehnt. Die DGAW sieht in den Kriterien des § 6 Abs. 2 KrWG eine ausreichende Bestimmung einer Gleichwertigkeit. Sofern vier der sechs Kriterien Emissionsverhalten, Schonung der natürlichen Ressourcen, Energieeffizienz, technische Möglichkeit, soziale Verträglichkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit erfüllt sind, hält die DGAW eine Gleichwertigkeit für gegeben.

Die DGAW setzt sich seit 16 Jahren für die Einführung eines Stoffrechts ein, zuletzt bei Einbeziehung der Rohstoffstrategie sowie der Energie- und Klimaschutzpolitik in die Abfallwirtschaft. Die Umsetzung der AbfRRL in nationales Recht bietet hierfür eine Chance, die nach Ansicht der DGAW im Referentenentwurf noch nicht konsequent genug genutzt wird.